

# Leistungserklärung

## R4308NPCPR

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  
VENTI PRO, VENTI PRO B
2. Verwendungszweck(e):  
Wärmedämmung für Gebäude (ThIB)
3. Hersteller:  
Knauf Insulation s.r.o.  
Železničný rad 24, 968 14 Nová Baňa  
Slovakia  
www.knaufinsulation.com - dop@knaufinsulation.com
4. Bevollmächtigter:  
nicht relevant
5. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:  
AVCP System 1 zum Brandverhalten A1, A2, B, C  
AVCP System 3 zum Brandverhalten D, E  
AVCP System 4 zum Brandverhalten F  
AVCP System 3 zu den sonstige Eigenschaften
- 6a. Harmonisierte Norm:  
  
EN 13162:2012 + A1:2015  
  
Notifizierte Stelle(n):  
AVCP System 1: (benannte Zertifizierungsstelle) 0751 - Forschungsinstitut für Wärmeschutz e. V. München FIW München  
  
AVCP System 3: (Notifizierte Prüflabor) 0751 - Forschungsinstitut für Wärmeschutz e. V. München FIW München
- 6b. Europäisches Bewertungsdokument: Nicht relevant  
  
Europäische Technische Bewertung: Nicht relevant  
Technische Bewertungsstelle: Nicht relevant  
Notifizierte Stelle(n): Nicht relevant
7. Erklärte Leistungen:  
siehe folgende Seite

Wesentliche Merkmale	R4308NPCPR		Harmonisierte Technische Norm
	Erklärte Leistungen {f}	VENTI PRO	
Wärmedurchlasswiderstand	Wärmeleitfähigkeit (W/mK)	0,033	EN 13162:2012 + A1:2015
	Wärmedurchlasswiderstand	Siehe Tabelle am Ende des Dokuments	
	Nennstärke (mm)	40-240	
	Stufe des Grenzmaßes für die Dicke	T5	
Brandverhalten	Brandverhalten	A1	
Dauerhaftigkeit des Brandverhaltens unter Einfluss von Wärme, Witterungseinflüssen, Alterung/Abbau	Eigenschaften der Dauerhaftigkeit	NPD {a}	
Dauerhaftigkeit des Wärmedurchlasswiderstands unter Einfluss von Wärme, Witterungseinflüssen, Alterung/Abbau	Wärmedurchlasswiderstand	NPD{b}	
	Wärmeleitfähigkeit	NPD	
	Eigenschaften der Dauerhaftigkeit	DS(70,90) {c}	
Druckfestigkeit	Druckspannung / Druckfestigkeit	CS(10)0,5	
	Punktlast	NPD	
Zug-/Biegefestigkeit	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	TR1 {d}	
Dauerhaftigkeit der Druckfestigkeit unter Einfluss von Alterung/Abbau	Langzeit-Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	NPD	
Wasserdurchlässigkeit	Kurzzeitige Wasseraufnahme	WS	
	Langzeitige Wasseraufnahme	WL(P)	
Wasserdampfdurchlässigkeit	Wasserdampfdiffusion	MU1	
Trittschallübertragung (für Böden)	Dynamische Steifigkeit	NPD	
	Dicke	NPD	
	Zusammendrückbarkeit	NPD	
	Strömungswiderstand	AFr15	
Schallabsorptionsgrad	Schallabsorption	NPD	
Luftschalldämm-Maß	Strömungswiderstand	AFr15	
Freisetzung gefährlicher Stoffe, Abgabe in das Gebäudeinnere	Freisetzung gefährlicher Stoffe {e}	NPD {e}	
Glimmverhalten	Glimmverhalten	NPD {e}	
NPD - Keine Leistung Festgelegt			

Wesentliche Merkmale	R4308NPCPR		Harmonisierte Technische Norm
	Erklärte Leistungen {f}	VENTI PRO B	
Wärmedurchlasswiderstand	Wärmeleitfähigkeit (W/mK)	0,033	EN 13162:2012 + A1:2015
	Wärmedurchlasswiderstand	Siehe Tabelle am Ende des Dokuments	
	Nennstärke (mm)	50-200	
	Stufe des Grenzmaßes für die Dicke	T5	
Brandverhalten	Brandverhalten	A1	
Dauerhaftigkeit des Brandverhaltens unter Einfluss von Wärme, Witterungseinflüssen, Alterung/Abbau	Eigenschaften der Dauerhaftigkeit	NPD {a}	
Dauerhaftigkeit des Wärmedurchlasswiderstands unter Einfluss von Wärme, Witterungseinflüssen, Alterung/Abbau	Wärmedurchlasswiderstand	NPD{b}	
	Wärmeleitfähigkeit	NPD	
	Eigenschaften der Dauerhaftigkeit	DS(70,90) {c}	
Druckfestigkeit	Druckspannung / Druckfestigkeit	CS(10)0,5	
	Punktlast	NPD	
Zug-/Biegefestigkeit	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	TR1 {d}	
Dauerhaftigkeit der Druckfestigkeit unter Einfluss von Alterung/Abbau	Langzeit-Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	NPD	
Wasserdurchlässigkeit	Kurzzeitige Wasseraufnahme	WS	
	Langzeitige Wasseraufnahme	WL(P)	
Wasserdampfdurchlässigkeit	Wasserdampfdiffusion	MU1	
Trittschallübertragung (für Böden)	Dynamische Steifigkeit	NPD	
	Dicke	NPD	
	Zusammendrückbarkeit	NPD	
	Strömungswiderstand	AFr15	
Schallabsorptionsgrad	Schallabsorption	NPD	
Luftschalldämm-Maß	Strömungswiderstand	AFr15	
Freisetzung gefährlicher Stoffe, Abgabe in das Gebäudeinnere	Freisetzung gefährlicher Stoffe {e}	NPD {e}	
Glimmverhalten	Glimmverhalten	NPD {e}	
NPD - Keine Leistung Festgelegt			

8. Angemessene Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation:

nicht relevant

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen.

Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

[mm]	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170
[m <sup>2</sup> K/W]	1,20	1,50	1,80	2,10	2,40	2,70	3,00	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	5,15
[mm]	180	190	200	210	220	230	240							
[m <sup>2</sup> K/W]	5,45	5,75	6,05	6,35	6,65	6,95	7,25							

Unterzeichnet für den Hersteller von:

Marián Tkáč - Werksleiter  
(Name und Funktion)



(Unterschrift)

Nova Bana - 04-12-25

(Ort und Datum der Ausstellung)

{a} Bei Produkten aus Mineralwolle verändert sich das Brandverhalten nicht.

Das Verhalten von Mineralwolle bei Brandeinwirkung verschlechtert sich nicht mit der Zeit. Die Euroklassen-Einteilung des Produkts bezieht sich auf den Gehalt an organischen Bestandteilen, die sich nicht mit der Zeit erhöhen kann.

{b} Die Wärmeleitfähigkeit von Produkten aus Mineralwolle verändert sich nicht mit der Zeit. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Faserstruktur stabil bleibt und die Poren keine anderen Gase als Luft enthalten.

{c} Anforderung zur Dimensionsstabilität bezieht sich auf die Dicke.

{d} Diese Eigenschaft bezieht sich auch auf die Handhabung und den Einbau.

{e} Europäische Prüfverfahren sind in Erarbeitung.

{f} Gilt auch für mehrschichtige Materialien.

Überarbeitungsdatum 20/02/2025  
Aktuelle Version 6.7  
Ersetzt Version vom 08/10/2024



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Knauf Insulation Steinmineralwolle

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert., VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** Knauf Insulation Steinmineralwolle  
**Produktnummer** KI\_DP\_207  
**Andere Bezeichnungen** Keine

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Wärme- und/oder Schalldämmung für den Einsatz bei :  
technischen und industriellen Anwendungen sowie beim Hochbau.  
Industriellen Anwendungen (OEM)  
Industriellen Anwendungen (DAP)

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Industriestrasse 18  
9586 Furnitz  
Austria  
  
www.knaufinsulation.at  
sds@knaufinsulation.com  
**Region** Austria  
**Ansprechpartner für das Land** Markus Mente  
Tel: +43 4257 3370 2316  
markus.mente@knaufinsulation.com

##### 1.4. Notrufnummer

**Notfallrufnummer** Tel: +43 4257 3370 2316  
(Montag - Freitag, 08:00 hrs - 16:00 hrs)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Klassifizierung (EG 1272/2008)

**Physikalische Gefahren** Nicht klassifiziert  
**Gesundheitsgefahren** Nicht klassifiziert  
**Umweltgefahren** Nicht klassifiziert

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenhinweise

Nicht klassifiziert

Die folgenden Sätze und Piktogramme sind auf die Verpackung aufgedruckt



<http://www.knaufinsulation.com/comfort-and-handling>

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Spezielle Risiken

Nicht anwendbar

### Persistenter, bioakkumulierbarer

Nicht relevant

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

<b>Steinmineralwolle</b>		<b>96 - 100%</b>
CAS-Nummer	—	
EG-Nummer	926-099-9	
Reach Registriernummer	2119472313-44-XXXX	
EG-Index-Nummer	650-016-00-2	
<b>Einstufung</b>	<b>Nicht klassifiziert</b>	
<b>Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen</b> (1) 926-099-9 - Glasartige (Silikat-) Kunstfasern mit zufälliger Ausrichtung mit Alkalioxid und Erdalkalioxid (Na <sub>2</sub> O+K <sub>2</sub> O+CaO+MgO+BaO)-Gehalt größer 18 Gewichtsprozent, die die Anforderungen der Nota Q der Verordnung Nr. 1272/2008 erfüllen und damit als nicht karzinogen eingestuft sind.		
<b>Wärmehärtender, inerte Polymer auf Basis ausgehärteter Phenol-Formaldehydharze</b>		<b>&lt;4%</b>
CAS-Nummer	—	
<b>Einstufung</b>	<b>Nicht klassifiziert</b>	

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### Sonstige Angaben

Mögliche Kaschier- oder Einkapselungsmaterialien: Glasvlies oder Polyester matten oder Aluminiumfolie oder Kraftpapier oder eingekapselt in Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) und metallisierte LDPE-Folie.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Hals spülen und Staub aus den Atemwegen entfernen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und anschließend reichlich Wasser trinken lassen
<b>Hautkontakt</b>	Falls mechanische Reizungen auftreten, die verschmutzte Kleidung ablegen und die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife waschen.
<b>Augenkontakt</b>	Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Allgemeine Informationen**                      Mineralfasern können bei intensivem Hautkontakt Juckreiz verursachen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**Allgemeine Informationen**                      Falls bei einer der vorstehenden Expositionen anhaltende Nebenwirkungen oder Beschwerden auftreten, einen Arzt konsultieren.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**                      Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Löschpulver.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Allgemeine Informationen**                      Von den Produkten geht bei der Verwendung keine Brandgefahr aus. Bestimmte Verpackungsmaterialien oder Kaschierungen können jedoch unter Umständen brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Allgemeine Informationen**                      Im Falle größerer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit Verpackungsmaterialien kann u. U. Atemschutz/Atemschutzgerät erforderlich sein.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**                      Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 aufgeführt verwenden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

**Umweltschutzmaßnahmen**                      Nicht relevant

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Reinigungsverfahren**                      Staubsauger oder vor dem Aufkehren mit Sprühnebel anfeuchten.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

**Verweis auf andere Abschnitte**                      Zum persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Zur Müllentsorgung, siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung**                      Keine besonderen Maßnahmen. Möglichst ein Messer zum Schneiden benutzen. Falls ein elektrisches Werkzeug verwendet wird, muss dieses mit einer leistungsfähigen Luftansaugung ausgestattet sein.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung**                      Um optimale Eigenschaften zu gewährleisten sollte das Produkt nach dem Entfernen oder Öffnen der Verpackung in geschlossenen Räumen gelagert oder abgedeckt werden, so dass das Eindringen von Regenwasser oder Schnee verhindert wird.  
Die Lagerbedingungen sollten eine stabile Lage der aufgestapelten Produkte gewährleisten und es wird empfohlen die Fifo-Methode ("first in-first out") anzuwenden.

## Unverträgliche Materialien

Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Spezifische Endanwendungen** Wärme- und/oder Schalldämmung für den Einsatz bei :

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

#### Steinmineralwolle

Grenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe gemessen als einatembare Staubfraktion (E-Staub) von 10 mg/m<sup>3</sup> (8-h Schichtmittelwert) bzw. 20 mg/m<sup>3</sup> (Einstundenmittelwert als Kurzzeitbegrenzung; höchstens zweimal pro Schicht)

Die Expositionsgrenzen wurden durch zahlreiche Behörden ermittelt. Stellen Sie die Grenzwerte fest, die bei Ihnen Anwendung finden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### Geeignete technische

Keine besonderen Maßnahmen.

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden, insbesondere bei Überkopparbeiten. Augenschutz gemäß EN 166 wird empfohlen.

#### Handschutz

Handschuhe gemäß EN 338 verwenden um Juckreiz zu vermeiden.

#### Anderer Haut- und Körperschutz

Exponierte Hautbereiche bedecken.

#### Hygienemaßnahmen

Nach Kontakt mit dem Produkt, Hände mit kaltem Wasser und Seife waschen.

#### Atemschutz

Es ist empfehlenswert eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 zu tragen, wenn die Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu Staumentwicklung führen können.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Fest.  
Rollen. Platte.

#### Farbe

ockerbraun

#### Geruch

Nicht relevant

#### Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

#### pH-Wert

Nicht relevant

#### Schmelzpunkt

> 1000°C gemäß DIN 4102-17.

#### Siedebeginn und Siedebereich

Nicht relevant

#### Flammpunkt

Nicht relevant

#### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht relevant

#### Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht relevant

<b>obere/untere Entzündbarkeits oder Explosionsgrenzen;</b>	Nicht relevant
<b>Dampfdruck</b>	Nicht relevant
<b>Dampfdichte</b>	Nicht relevant
<b>Relative Dichte</b>	9 - 250 kg/m <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit</b>	Allgemein chemisch inert und gering wasserlöslich.
<b>Zündtemperatur</b>	Nicht relevant
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht relevant
<b>Viskosität</b>	Nicht relevant
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht relevant
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht relevant
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Entglasungstemperatur</b>	Nicht relevant
<b>Erweichungstemperatur</b>	Nicht relevant
<b>Nenn Durchmesser der Fasern.</b>	< 5 µm
<b>Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser abzüglich der zweifachen Standardabweichung</b>	< 6 µm
<b>Ausrichtung der Fasern</b>	Zufällig

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine

### **10.2. Chemische Stabilität**

Bindemittel zersetzt sich bei Temperaturen über 200 °C.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Durch die Zersetzung des Bindemittels bei Temperaturen über 200 °C können Kohlendioxid und einige Spurengase freierwerden. Die Dauer dieser Freisetzung hängt von der Dicke der Dämmung, dem Bindemittelgehalt und der einwirkenden Temperatur ab.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen** Durch mechanische Reizung kann der Kontakt von groben Fasern mit Haut, Atemwegen und Augen zu kurzzeitigem Jucken führen.

## Allgemeine Informationen

Klassifizierung gilt nicht für dieses Produkt; in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 1272/2008, Nota Q.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### **12.1. Allgemeine Toxizität**

Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden.

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Inertes anorganisches Produkt mit wärmehärtendem, inertem Polymer auf Basis gehärteter Phenol-Formaldehydharze; <4%.

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Kein Bioakkumulationspotential

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Nicht als mobil eingestuft.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant

#### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht relevant

#### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine(s) bekannt

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Allgemeine Informationen**

Der Abfallschlüssel gilt nur für Abfallprodukte, die nicht kontaminiert wurden. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

[17 06 04] Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

##### **Verfahren zur Entsorgung**

Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### **Allgemeine Informationen**

Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

#### **14.1. UN-Nummer**

Nicht anwendbar

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

#### **14.5. Umweltgefahren**

##### **Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Keine

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Gesetzgebung**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen.

Mineralwolleprodukte von Knauf Insulation (Platten, Fasermatten oder Rollen) werden als Erzeugnisse im Sinne der REACH definiert und daher besteht keine gesetzliche Vorschrift zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und freiwilligen Verpflichtungen hat sich Knauf Insulation entschieden seinen Kunden auch weiterhin die entsprechenden Informationen für die sicheren Handhabung und Verwendung von Mineralwolle über den gesamten Lebenszyklus des Produktes zur Verfügung zu stellen.

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für Artikel nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Allgemeine Informationen**

Alle von Knauf Insulation hergestellten Produkte bestehen aus nicht klassifizierten Fasern und sind EUCEB-zertifiziert.

EUCEB, European Certification Board of Mineral Wool Products – [www.euceb.org](http://www.euceb.org). Das EUCEB-Zertifikat bestätigt, dass die chemische Zusammensetzung der hergestellten Fasern innerhalb der Grenzwerte der Referenzfasern liegt, welche in Übereinstimmung mit den europäischen Protokollen getestet wurden und den in Anmerkung Q der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegten Kriterien für Karzinogenität entsprechen.

Die Mineralwollehersteller verpflichten sich gegenüber dem EUCEB:

- Probenahme- und Analyseberichte bereitzustellen, die von Labors erstellt wurden, die vom EUCEB anerkannt werden und die nachweisen, dass die Fasern eine der vier Freizeichnungsanforderungen erfüllen, die in Anmerkung Q beschrieben werden;
- jede Produktionseinheit zweimal im Jahr von einer unabhängigen, vom EUCEB anerkannten Partei prüfen zu lassen (Probenahme und Übereinstimmung mit der ursprünglichen chemischen Zusammensetzung)

Die Produkte erfüllen die Zertifizierungsanforderungen des europäischen Zertifizierungsverbands für Mineralewolleprodukte (EUCEB). Dies ist am aufgedruckten EUCEB-Logo auf der Verpackung erkennbar.

**Weitere Informationen finden sie unter:**

[www.euceb.org](http://www.euceb.org)

[www.knaufinsulation.com](http://www.knaufinsulation.com)



**Änderungsgründe**

§10

**Aktuelle Version**

20/02/2025

**Ersetzt Version vom**

08/10/2024

**Sicherheitsdatenblattnummer**

KI\_DP\_207

**Sonstige Angaben**

Im Jahr 2001 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Mineralwollfasern von Gruppe 2B (möglicherweise karzinogen) neu in Gruppe 3 „Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen“ eingestuft. (Siehe Monograph Vol. 81, <http://monographs.iarc.fr/>)

Dieses Sicherheitsdatenblatt / Produktdatenblatt stellt keine Arbeitsplatzbeurteilung dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen den Wissensstand über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments dar. Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für einen anderen als den vorgesehen Zweck verwendet wird.